

Autovermietung Selbstbeteiligungsversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

LLOYD'S

Versicherer: Lloyd's Insurance Company S.A., Bastion Tower,
Marsveldplein 5, 1050 Brüssel,
Belgien unter der Nummer 682.594.839.

Produkt: DEFEND Car Hire XS

Beachten Sie, dass die Informationen in diesem Dokument Ihnen nur helfen sollen, die grundlegenden Versicherungsbedingungen zu verstehen. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen für dieses Produkt finden Sie in anderen Dokumenten wie "Vorvertragliche Informationen für Kunden" und "Versicherungsbedingungen". Die Informationen über den Umfang der Versicherung, den Versicherungszeitraum und die Prämie finden Sie im Versicherungsschein.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Mit diesem Produkt können Sie Ihren Selbstbehalt für Schäden oder Verluste an Ihrem Mietfahrzeug versichern, die durch ein unfallbedingtes Ereignis während der Versicherungsdauer verursacht werden. Es handelt sich um eine Versicherung gegen sonstige finanzielle Verluste.



Was ist abgedeckt?

- ✓ Die Versicherung deckt Schäden am gemieteten Fahrzeug, die durch eine versicherte Gefahr verursacht werden, d.h.::
 - a. äußere Einwirkungen durch Feuer, Naturereignisse (z. B. Hagel, umstürzender Baum), Vandalismus, Unfall oder Diebstahl (einschließlich versuchten Diebstahls), die äußere Schäden wie z. B. Kratzer, Schrammen oder Dellen an Ihrem Mietfahrzeug verursachen, jedoch nicht darauf beschränkt sind;
 - b. Falschbetankung
 - c. Verlorene, gestohlene oder beschädigte Schlüssel
- ✓ Das Thema der Versicherung ist:
 - a. Schäden am Mietfahrzeug, einschließlich Schäden an Scheiben, Windschutzscheibe, Reifen und Rädern, Scheinwerfern, Fahrgestell oder Dach;
 - b. Nutzungsausfall des gemieteten Fahrzeugs aufgrund von Schäden;
 - c. die Kosten für das Abschleppen des Mietfahrzeugs im Zusammenhang mit dem Schaden.

Das gemietete Fahrzeug darf nicht älter als 10 Jahre sein, darf maximal 7 Sitze haben und bis zu 3,5 Tonnen wiegen. Sein Wert darf 70.000 EUR nicht überschreiten und es darf sich nicht um ein Wohnmobil, einen Anhänger oder Wohnwagen, einen Lieferwagen, ein Nutzfahrzeug oder einen Lkw, ein zwei- oder dreirädriges Fahrzeug, einen Geländewagen oder ein Sportfahrzeug handeln.



Was ist nicht abgedeckt?

- ✗ Kosten oder Gebühren, die nicht unmittelbar mit äußeren Schäden am Mietfahrzeug zusammenhängen, insbesondere die Reparatur mechanischer oder elektrischer Defekte oder die Kosten für den Ersatz von Teilen, die aufgrund von Verschleiß ersetzt werden müssen;
- ✗ Mietverträge, die vor dem Beginn der Versicherung begonnen haben, oder die länger sind als die Versicherungsdauer oder länger als 62 Tage bei einer Jahresversicherung oder 62 Tage bei einer Einzelreiseversicherung sind;
- ✗ jegliches Carsharing (z. B. Round-Trip-Carsharing, Free-Floating-Carsharing, Peer-to-Peer-Carsharing usw.);
- ✗ jede Anmietung eines privaten Fahrzeugs oder eines Fahrzeugs, das nicht von einer voll lizenzierten Autovermietung betrieben wird;
- ✗ Schäden, die durch das Fahren abseits der Straße, auf einer nicht ausgebauten Straße oder einer Straße, die nicht als öffentlicher Weg ausgewiesen ist, verursacht werden;
- ✗ Schäden, die dadurch entstehen, dass man sich wissentlich einer Gefahr aussetzt, es sei denn, man versucht, Menschenleben zu retten;
- ✗ Ansprüche, die sich aus einer vorsätzlichen Schädigung oder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ergeben alle indirekten Kosten, die durch die Beschädigung des Mietwagens entstehen können, wie z. B. Transportkosten oder die Anmietung eines Ersatzfahrzeugs;
- ✗ Beschädigung oder Verlust der Innenausstattung oder des Fahrzeugzubehörs des Mietfahrzeugs (z. B. Dachbox, Navigationssystem, Kindersitz usw.).

Bitte lesen Sie den genauen Wortlaut der Ausschlüsse in den Versicherungsbedingungen und in der Versicherungspolice sorgfältig durch. Dort befinden sich weitere Ausschlüsse.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Die Versicherung muss vor Beginn des Mietverhältnisses abgeschlossen werden, und muss mindestens für die Dauer des Mietverhältnisses abgeschlossen werden.
- ! Der Versicherungsnehmer muss im Mietvertrag als Hauptfahrer angeführt sein. Der Versicherungsnehmer und alle anderen zusätzlichen Fahrer müssen im Mietvertrag genannt sein, ihren Wohnsitz in Österreich haben, zwischen 25 und 84 Jahre alt sein und einen gültigen Führerschein besitzen.
- ! Die Versicherungsleistung wird bis zur Grenze der Versicherungsleistung erbracht. Im Falle einer Jahresversicherung kann diese Grenze der Versicherungsleistung wiederholt beansprucht werden, jedoch gibt es ein Gesamtlimit. Die genaue Höhe der Grenzen ergibt sich aus dem Versicherungsvertrag oder aus den Versicherungsbedingungen in Artikel 6.



Wo bin ich versichert?

Sie sind nur versichert, wenn Sie das Mietfahrzeug in dem in Ihrer Versicherungsschein angegebenen Gebiet nutzen. Dies ist eines der folgenden geografischen Gebiete:

- ✓ Europa: d. h. die Länder des europäischen Kontinents sowie Marokko, Tunesien, die Türkei und Israel, mit Ausnahme von Reisen in die oder innerhalb der Ukraine, Russlands und Weißrusslands, oder
- ✓ Die ganze Welt: d. h. alle Länder der Welt, außer Reisen nach oder innerhalb von Afghanistan, Belarus, Kuba, Kongo, Iran, Irak, Elfenbeinküste, Liberia, Nordkorea, Myanmar, Russland, Ukraine, Sudan, Südsudan, Syrien oder Simbabwe.



Was sind meine Aufgaben?

- Vermeidung von Versicherungsansprüchen durch Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften.
- Einhaltung der in den Versicherungsbedingungen und vertraglichen Vereinbarungen festgelegten Bestimmungen.

Im Falle eines Versicherungsanspruchs müssen Sie dies tun:

- Melden Sie den Unfall bei der Polizei, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Melden Sie den Schaden unverzüglich dem Schadenregulierer DEFEND INSURANCE HOLDING s.r.o., Tel. +43 720 022147, E-Mail: schaden@defendinsurance.at, spätestens 31 Tage nach Beendigung des Mietvertrags. Machen Sie eine Fotodokumentation des Schadens am gemieteten Fahrzeug, verlangen Sie ein Schadensprotokoll
- Machen Sie eine Fotodokumentation des Schadens am gemieteten Fahrzeug, verlangen Sie ein Schadensprotokoll und eine Rechnung für den Schaden oder einen Buchungsbeleg, aus dem hervorgeht, dass der Schaden bezahlt wurde.



Wann und wie sind Zahlungen zu leisten?

- Sofern im Versicherungsvertrag nichts anderes vereinbart ist, handelt es sich bei der Prämie um eine Einmalprämie, die für die gesamte Versicherungsdauer zu zahlen ist. Die Höhe der Prämie wird im Versicherungsvertrag festgelegt und ist zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags fällig. Die Versicherung wird erst nach Zahlung der Prämie wirksam.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsvertrag entsteht durch Unterzeichnung des Versicherungsscheines durch den Versicherungsnehmer in Form einer elektronischen Unterschrift oder durch Zahlung einer einzigen Prämie. In diesem Fall gilt die Zahlung der Prämie als Abschluss des Versicherungsscheines. Der Beginn und das Ende der Versicherung sind im Versicherungsschein festgelegt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag wurde für eine bestimmte Zeit abgeschlossen und endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Dauer, ohne, dass es einer Kündigung bedarf.